

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

- im Hause -

Änderung vom 21.09.2017, Reg.-Nr. 216-17, zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 211-17 vom 16.08.2017

Der Beschlusstext Punkt 3. Streetworker wird gestrichen und durch den folgenden Antragstext ersetzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährliche Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter im gemeindlichen Vollzugsdienst in Kommunikation und Hilfestellung für sozial benachteiligte und verhaltensauffällige Personen durchzuführen. Hierbei sollen Kompetenzen hinsichtlich Sucht- und Gewaltprävention sowie Konfliktlösung vermittelt werden. Dabei ist auch die Vermittlungskompetenz von Wohnraum, Transferleistungen oder Beschäftigungsmöglichkeiten grundlegend. Ein weiterer Schwerpunkt der Schulung ist die Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Seitens der Verwaltung ist zu diesen Themen ein Seminarplan für die nächsten drei Jahre zu erstellen und dem Bildungs- und Sozialausschuss bis zum Dezember 2017 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

In einem abschließenden Katalog wurden den Ortspolizeibehörden durch die „Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete“ vom 19.09.1991 das Recht eingeräumt, eigenen Bediensteten auf bestimmten Gebieten polizeiliche Vollzugsaufgaben zu übertragen und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit gewährleisten zu können.

Die Beschäftigten des gemeindlichen Vollzugsdienstes haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 80 Abs. 2 SächsPolG die Stellung von Polizeibediensteten. Dies umfasst auch die Anwendung der polizeilichen Einzelmaßnahmen nach §§ 18 ff. SächsPolG (Befragungen, unmittelbarer Zwang, Beschlagnahmen, Sicherstellungen, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen).

Auf Grund der fachlichen und psychologischen Anforderungen an die Bediensteten sind für die Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen unabdingbar. Es bedarf neben der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen auch der Schulung von Konfliktlösungskompetenzen sowie Deeskalationsstrategien. Die Bediensteten sollen dahingehend geschult werden, situationsgerecht zu reagieren, präventiv tätig zu werden und die eigene Gefährdung zu vermeiden.

Bereits seit Anfang 2016 finden regelmäßige Schulungen zum Einsatztraining, Kommunikation und Verhaltenstraining in Konfliktsituationen statt. Diese werden auch für die Folgejahre weiter fortgesetzt.

Im ersten Quartal 2018 werden die Beschäftigten des gemeindlichen Vollzugsdienstes im Rahmen eines Inhouse-Lehrgangs im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie ebenfalls zum Thema Kommunikation und Verhaltenstraining in Konfliktsituationen geschult. Der Lehrgang findet in fünf Blöcken an insgesamt 13 Tagen statt.

Das Verhaltenstraining in Konfliktsituationen sieht folgende Schulungsthemen vor:

- Gesprächstechniken, Kontaktaufbau,
- Deeskalation und Eigensicherung,
- Kommunikative Besonderheiten in Konfliktsituationen (z. B. Umgang mit Angriffen).

Bei den im Antrag angesprochenen Themen Suchtprävention, Vermittlung von Wohnraum, Transferleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten und Intervention bei Menschenhandel handelt es sich nicht um ordnungsbehördliche Aufgaben, sondern um Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialarbeit. Diese Aufgaben fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Plauen, sondern in die Zuständigkeit des Landkreises.

Abgesehen von der nicht gegebenen Zuständigkeit erscheint es auch nicht zielführend, Beschäftigte mit ordnungsbehördlichen Aufgaben gleichzeitig mit sozialen Aufgaben zu betrauen. Sozialpädagogisches Handeln ist den dafür ausgebildeten Fachkräften vorzubehalten.

Im Rahmen einer Vernetzung mit anderen Sicherheitspartnern und Streetworkern können die Erfahrungen des gemeindlichen Vollzugsdienstes natürlich weitergegeben werden. An der Vernetzung sollte im Sinne einer Partnerschaft zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung weiter gearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvana Karliner
Fachgebietsleiterin Personal/Organisation